



Steuerberater: Ohne Verwaltungsreform keine spürbare Steuerreform

Wien – „Eine steuerliche Entlastung ist derzeit seriöser Weise nicht möglich. Dazu fehlt einfach das Geld. Was aber unbedingt und sofort nötig ist, das sind umfassende Reformen und Einsparungen in der Verwaltung, sonst haben wir das Geld für eine steuerliche Entlastung auch in zwei oder drei Jahren nicht.“ So kommentiert Klaus Hübner, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhandler, die aktuelle Diskussion um die Steuerreform.

Die derzeit laufende Debatte ist nach Meinung Hübners irreführend. Man könne zu Vermögens- und Erbschaftssteuern stehen wie man will, mit diesen allein könnten niemals die für eine längst notwendige Steuerreform notwendigen Mittel aufgebracht werden. Außerdem seien neue Steuern angesichts einer auf 45,4 Prozent gestiegenen Abgabenquote völlig undiskutabel. Hübner: "Österreich hat ein Ausgaben-, kein Einnahmenproblem."

Die Fakten sieht Hübner so:

- Die steuerliche Belastung vor allem der niedrigeren und mittleren Einkommen ist untragbar hoch und die Notwendigkeit einer Reform völlig unbestritten.
- Angesichts der Budgetsituation und der Staatsverschuldung ist eine Steuerreform jetzt nicht möglich.
- Zuerst muss eine Manövriermasse geschaffen werden, aus der dann die nötige Entlastung finanziert wird.
- Diese Reformen müssen sofort in Angriff genommen werden, weil sich sonst an der Unfinanzierbarkeit der steuerlichen Entlastung nichts ändert und sich auch 2016 keine substantielle Steuerreform ausgeht.

Die Vorschläge für die notwendigen Reformen liegen längst auf dem Tisch. In der Verwaltung verweist Hübner auf die 599 Vorschläge des Rechnungshofes, die nur zügig abgearbeitet werden müssten. Einige der wichtigsten Vorschläge betreffen die Harmonisierung der Pensionssysteme von Bund, Ländern, Gemeinden und öffentlichen Unternehmen, die Zusammenführung von Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung oder die effizientere Gestaltung des Förderwesens und die Modernisierung des Haushaltswesens der Gebietskörperschaften. Hübner: „Es ist höchste Zeit, dass die Länder Jahresabschlüsse erstellen, aus denen die Höhe der Landeshaftungen hervorgeht.“

Die im Steuerrecht notwendigen Reformschritte hat die Kammer der Wirtschaftstreuhandler im "Steuerreformplan für Österreich" aufgelistet. Im Einkommensteuerrecht sollten die vielen Ausnahmebestimmungen grundsätzlich durchforstet werden. Sofort umzusetzen wären auch Vereinfachungen im Bereich der Sozialversicherung. In der Lohnverrechnung soll der Großteil der mehr als 360 Beitragsgruppen wegfallen. Sozialabgaben und Lohnsteuer sollen von einer Behörde eingehoben werden und in der Folge müssten Sozialversicherungsträger zusammengelegt werden.

Rückfragehinweis:

Heinrich Mathis
Leitung PR & Marketing
Kammer der Wirtschaftstreuhandler
Tel. 01/811 73 245
Email: mathis@kwt.or.at